

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0081/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 66 Fi	Datum 12.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	15.02.2011	Ö

Betreff: Antrag Nr. 2215/2009 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen; hier: Einleitung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahnbrücke über den Gonsbach
Mainz, 13.01.2011 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt die Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität, Autobahnamt Montabaur, zur Kenntnis.

Sachstand:

Zu dem betreffenden Antrag wurde der zuständige Landesbetrieb Mobilität, Autobahnamt Montabaur, um Stellungnahme gebeten. Mit Datum vom 09.07.2010, eingegangen am 04.01.2011, nimmt der Landesbetrieb Mobilität wie folgt Stellung:

„Der Entwurf für den 6-streifigen Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und der Anschlussstelle Mainz-Finthen ist weitgehend fertig gestellt und beinhaltet umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge. Im Ergebnis sind für Mainz-Finthen westlich der A 60 sowie für Mainz-Gonsenheim östlich der A 60 aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden geplant.

Ebenfalls sind auf der Autobahnbrücke über den Gonsbach (Wildbachtalbrücke) beidseitige Lärmschutzwände vorgesehen.

Der Entwurf befindet sich zurzeit in der Phase der Sicherheitsauditierung. Dies wird voraussichtlich bis zum Herbst 2010 beendet sein. Vorbehaltlich ergänzender Überarbeitungen ist beabsichtigt, den Entwurf Ende des Jahres auf den Genehmigungsweg zum Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Genehmungsvermerkes zu geben. Nach der behördeninternen Abstimmung soll dann zur Schaffung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die derzeitige Beurteilung der Lärmsituation kann ungeachtet der o. g. Planungsmaßnahme nur nach den Kriterien der Lärmsanierung erfolgen. Anhand der im Zuge der vorgenannten Planung für den 6-streifigen Ausbau der A 60 durchgeführten detaillierten schalltechnischen Untersuchung lässt sich erkennen, dass an einigen Gebäuden in Mainz-Finthen die aktuellen Grenzwerte der Lärmsanierung überschritten werden. Lärmsanierungsmaßnahmen sind eine freiwillige Leistung des Baulastträgers, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abhängig von der Anzahl und dem Ausmaß der Betroffenheit systematisch abgewickelt werden. Ein Teil der anfallenden Kosten (25%) ist dabei von den betroffenen Hauseigentümern zu tragen. Aufgrund der im Rahmen der o. g. aktuellen Planung zum 6-streifigen Ausbau vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen und um doppelte Entschädigungen zu vermeiden, werden jedoch in diesem Fall Lärmsanierungsmaßnahmen nicht verfolgt. Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Straßenbaulastträgers können daher erst im Rahmen der Lärmvorsorge im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbauvorhaben realisiert werden.

Der zeitliche Verlauf und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist u. a. abhängig von der Art der erhobenen Einwendungen und nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses von eventuell eingehenden Klagen. Nachdem ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, ist anschließend der Bauentwurf aufzustellen und die Maßnahme im Bundeshaushalt zur Sicherung der Finanzierung einzustellen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass es uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, genauere Angaben über die zeitliche Umsetzung der Ausbauplanung und der damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen zu machen.“